

Öffentliche Verwaltungen sind verpflichtet, bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerbsförderung einzuhalten. In der Stadtverwaltung Ratzeburg erfolgt die Vergabe bislang dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Dies führt jedoch zunehmend zu organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen, die eine effiziente und rechtssichere Abwicklung erschweren. Vor diesem Hintergrund und aus den folgenden Gründen ist die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle erforderlich:

1. Rechtssicherheit und Minimierung von Risiken

Vergabeverfahren unterliegen komplexen gesetzlichen Regelungen, u. a. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie den einschlägigen EU-Vorschriften. Eine zentrale Vergabestelle stellt sicher, dass diese Vorgaben einheitlich und korrekt angewendet werden. Dadurch wird das Risiko von Vergabeverstößen, Nachprüfungsverfahren oder Schadensersatzforderungen erheblich reduziert.

2. Bündelung von Fachkompetenz

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern sich regelmäßig und erfordern hohe Fachkenntnis. In einer zentralen Vergabestelle können spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich geschult werden und ihre Expertise bündeln. Dies führt zu einer deutlich höheren Qualität der Verfahren im Vergleich zu einer Vielzahl einzelner, unterschiedlich erfahrener Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den verschiedenen Fachbereichen.

3. Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung

Ein zentrales Vergabewesen entlastet die Fachbereiche, die sich stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Gleichzeitig werden Doppelarbeiten und redundante Prozesse vermieden. Standardisierte Abläufe und digitale Vergabepattformen können zentral gesteuert werden, was zu Zeit- und Kosteneinsparungen für die gesamte Verwaltung führt.

4. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Eine zentrale Stelle gewährleistet eine einheitliche Dokumentation und Nachvollziehbarkeit aller Vergabeverfahren. Damit wird nicht nur die interne Kontrolle verbessert, sondern auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Rechtmäßigkeit und Fairness der Beschaffungen gestärkt. Transparenz ist insbesondere mit Blick auf den sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel ein zentrales Anliegen.

5. Optimierung der Wirtschaftlichkeit

Durch die zentrale Bündelung von Aufträgen können bessere Konditionen am Markt erzielt werden. Sammelbestellungen und Rahmenverträge ermöglichen Kostenvorteile und steigern die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber Anbietern. Zudem lassen sich durch Marktanalysen, die in einer zentralen Vergabestelle gebündelt werden, strategische Beschaffungsentscheidungen treffen.

6. Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Öffentliche Ausschreibungen erfolgen zunehmend digital. Eine zentrale Vergabestelle kann die Einführung und Betreuung entsprechender Systeme koordinieren. Darüber hinaus kann sie sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsaspekte – etwa bei der Auswahl von Materialien, Energieeffizienz oder sozialen Kriterien – systematisch berücksichtigt werden.

Fazit:

Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in der Stadtverwaltung Ratzeburg ist ein notwendiger Schritt, um Rechtssicherheit, Effizienz und Transparenz in allen Vergabeverfahren zu gewährleisten. Sie stärkt die Fachkompetenz innerhalb der Verwaltung, schont Ressourcen, optimiert die wirtschaftliche Beschaffung und trägt zu einer modernen, nachhaltigen und bürgernahen Verwaltung bei. Angesichts steigender Anforderungen und zunehmender Komplexität im Vergaberecht ist eine Zentralisierung daher nicht nur sinnvoll, sondern zwingend erforderlich.

Die konkreten Aufgaben dieser Stelle gestalten sich folgendermaßen:

Anlage 3: zentrale Vergabestelle (Stelle Nr. 12)

Aufgabe	Beschreibung	%-Anteil einer Vollzeitstelle
Durchführung von Vergabeverfahren	- Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen/Dienstleistungen; Vergabeverfahren gemäß VOB, UVgO, GWB inklusive Prüfung der Vergabeart, Erstellung und Bekanntmachung der Vergabeunterlagen, verwaltungsmäßige Abwicklung des gesamten Bieterverfahrens einschl. Dokumentation und Zuschlagsentscheidung - Vergabe freiberuflicher Leistungen; Abwicklung und Betreuung von Verträgen (z. B. Architekten- und Ingenieurverträge), Sicherstellung der rechtssicheren Gestaltung und Dokumentation aller Verfahrensschritte - Europaweite Vergabeverfahren; Bearbeitung von Ausschreibungen über dem Schwellenwert inkl. Rüge- und ggf. Klageverfahren für Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen - Verhandlungsverfahren und Konzessionsverträge; Durchführung von Verhandlungsvergaben, z.B. bei IT-Beschaffungen - Organisation der zentralen Vergabestelle; Koordination und Einführung eines Vergabemanagementsystems, Entwicklung von Dienstanweisungen und Formularen, Einführung eines elektronischen Vergabesystems und Schulung der Mitarbeitenden	80 %
Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Berichtswesen	- Erstellung von Auswertungen, Statistiken und Berichten (z. B. Vergabevolumen, Beschaffungscontrolling) - Unterstützung bei der Vorbereitung von Gremienvorlagen - Pflege von Vorlagen und Standarddokumenten im Bereich Vergabe und Einkauf	10 %
Kommunale Grundsatzfragen	- Vorbereitende Grundsatzarbeiten für die Verwaltungsleitung - Beantwortung von Anfragen der Gemeindevertretung - Beratung und Unterstützung Verwaltungsführung/Fachbereiche bei organisatorischen Fragen und arbeitsspezifischen Problemen	10 %

Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle verursacht zunächst zusätzliche Personal- und Sachkosten. Demgegenüber stehen jedoch erhebliche Vorteile: eine rechtssichere, transparente und effiziente Vergabep Praxis, Einsparungen durch bessere Konditionen sowie eine Entlastung der Fachbereiche. Mittel- bis langfristig überwiegt der Nutzen gegenüber den Kosten deutlich.